



Jobcenter Neumünster • Friedrichstraße 7-19 • 24534 Neumünster
 Telefon: 04321/5586-0 Fax: 04321/5586-340
 eMail: jobcenter-neumuenster@jobcenter-ge.de • Internet: www.jobcenter-ge.de



Auf ein Wort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit dem 1. Januar 2023 ist das neue Bürgergeld in Kraft getreten. Die Politik hat sich entschieden, die Änderungen in zwei Stufen zum 01.01. und 01.07.2023 umzusetzen. Zum 01.01.2023 treten im Wesentlichen die Erhöhung der Regelleistungen sowie leistungsrechtliche Änderungen in Kraft, wie zum Beispiel die einmaligen Anträge für einmalige hohe Heizkosten, über die wir auf dieser Seite berichten. Aber es geht mit dem

neuen Bürgergeld auch um eine neue Form der Kommunikation. Aus diesem Grunde werden wir erste Einladungen und erste Anforderungen von Unterlagen ab sofort rechtsfolgenfrei sowie kurz und einfach erklärt versenden. Unser Grundgedanke ist die Bereitschaft unserer Kundinnen und Kunden, im gemeinsamen Interesse auch ohne Rechtsfolgen mitzuwirken. Auch das ist Bürgergeld... Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit!



Foto: Gortschalk

Viele Grüße,
 Thorsten Hippe
 – Geschäftsführer –
 Jobcenter Neumünster

Wussten Sie schon?

Bürgergeld für einen Monat zur Kostenübernahme einmaliger hoher Heizkosten

Seit dem 01.01.2023 können Sie Bürgergeld auch nur für einen Monat beantragen, wenn Sie eine hohe Heizkostennachzahlung erhalten und nur hierdurch einmalig hilfebedürftig werden. Hierbei muss es sich nicht zwingend um eine Heizkostennachzahlung handeln; auch der Kauf von einer angemessenen Bevorratung (in der Regel der Verbrauch für eine Heizperiode) mit Brennstoffen, wie zum Beispiel Heizöl, kann ebenfalls einen Anspruch auf

Bürgergeld begründen. Den Antrag können Sie einfach und bequem von zu Hause aus stellen. Den Online-Antrag finden Sie unter www.jobcenter.digital/buergergeld. Sie brauchen den Antrag auf das Bürgergeld für einen Monat nicht unbedingt in dem Monat stellen, in dem Sie die Rechnung zahlen müssen. Jedoch müssen Sie den Antrag spätestens bis zum Ablauf des dritten Monats nach dem Fälligkeitsmonat stellen. Das heißt, dass Sie zum Bei-

spiel bei einer Fälligkeit der Nachzahlung oder der Rechnung im Januar 2023 den Antrag noch bis April 2023 stellen können. Das gilt für alle Anträge, die bis zum 31. Dezember 2023 gestellt werden. Wenn Sie schon Leistungen des Jobcenters erhalten, reichen Sie bitte Ihre Heizkostenrechnung einfach ein. Haben Sie Fragen zur Beantragung von Bürgergeld für einen Monat? Dann wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Jobcenter.

Wie werde ich Pädagogische Assistentin/ Pädagogische Assistent?



Pädagogische Assistenten*innen arbeiten in Teams mit Pädagogen*innen in unterschiedlichen Bereichen: in Kindergruppen, Kindergärten, Lerngruppen, Schulen und in der Nachmittagsbetreuung. Ihre Aufgabe ist es, die Arbeit von Pädagogen*innen zu unterstützen: sie assistieren im pädagogischen Bereich: bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, in der Beaufsichtigungen, Unterstützung von Lernprozessen usw., helfen im Büro mit, arbeiten an der Entwicklung und Bereitstellung von Arbeitsmaterialien. Der Be-

ruf Pädagogische*r Assistent*in erfordert die Bereitschaft Offenheit und Einfühlungsvermögen zu entwickeln, Zuverlässigkeit und Lernfreude, Interesse an unterstützenden Tätigkeiten sowie Begeisterung für die pädagogische Arbeit. Themenschwerpunkte einer Qualifizierung zum/zur Pädagogische Assistenten*in sind Sozialkompetenz, Pädagogik, Therapieformen und Integrationsarbeit. Ein beruflicher Werdegang im erzieherischen Bereich ist keine Grundvoraussetzung für eine Qualifizierung. Lehrgänge in Neumünster finden vor-

nehmlich in der Zeit von 08:30 bis 12:45 Uhr statt. Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind während der Schulferien unterrichtsfreie Zeiten eingeplant. Die Teilnehmer*innen erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat zur Basisqualifikation zum/zur Pädagogischen Assistent*in. Ab sofort starten die Kurse fortlaufend zum/zur Pädagogischen Assistent*in. Bei Interesse kontaktieren Sie gerne ihre zuständige Integrationsfachkraft und vereinbaren ein Beratungsgespräch.

Foto: S. Hofschlaeger/pixelio.de

Wie werde ich Gebäudereiniger?

Als Gebäudereinigerin oder Gebäudereiniger ist man dafür zuständig, dass Objekte sauber sind – von innen und außen. Wie reinigt man Holz, Metall oder Stein? Welche Mittel haben welche Inhaltsstoffe? Was entfernt hartnäckige Flecken? Gebäudereiniger haben die Antworten und wenden die passenden Produkte und Techniken an, um für hygienisch saubere Räume, Fassaden und Außenbereiche zu sorgen, sie zu pflegen und zu schützen. Um den Arbeitskräftebedarf in

der gewerblichen Gebäudereinigung permanent decken zu können sind qualifizierte Fachkräfte erforderlich. Durch die gestiegenen Ansprüche, innovative Werkstoffe und erklärungsbedürftige Reinigungsverfahren werden von den Unternehmen heute ausgebildete Mitarbeiter auch im Teilzeitbereich gesucht. Schwerpunkt einer Qualifizierung zum Gebäudereiniger*in ist die Vermittlung neuer, moderner Verfahren und Methoden in der Unterhaltsreinigung. Themen einer Quali-

fizierung sind Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Hygiene, Hautschutz, Gefährdungsbeurteilung, persönliche Schutzausrüstung, Umweltschutz, Serviceorientierung, Kundenverhalten, Arbeitsvorbereitung und Maschinenkunde sowie Unterhaltsreinigung. Ab sofort starten Kurse in Teilzeit/Vollzeit zum/zur Gebäudereiniger*in. Bei Interesse kontaktieren Sie gerne ihre zuständige Integrationsfachkraft und vereinbaren ein Beratungsgespräch.

Aktuelle Maßnahme-Starttermine vom 28. Januar 2023 bis 11. März 2023

Wir unterstützen Sie gern durch verschiedene Angebote zur Erweiterung Ihrer beruflichen Kenntnisse. Unter anderem in den Bereichen Lager/Logistik, Verkehr, Handwerk, Verkauf, Gebäudereinigung, Sicherheit und Pflege. Bitte sprechen Sie Ihre Integrationsfachkraft an, wenn Sie Interesse an einer beruflichen Fortbildung oder Umschulung haben.

| Beginn | Inhalt | Zielgruppe |
|---------|--|---|
| laufend | Berufspraktische Erprobung | Arbeitssuchende, die sich für Einblicke in verschiedene handwerkliche Bereiche interessieren |
| laufend | Hand in Hand | Arbeitssuchende, die sich eine aufsuchende, intensive und individuelle Unterstützung wünschen |
| laufend | [at]home | Arbeitssuchende, die sich Unterstützung bei Bewältigung schwieriger Wohnverhältnisse oder Wohnungslosigkeit wünschen |
| laufend | Feststellungs-, Trainings- und Erprobungscenter (FTEC) | Arbeitssuchende unter 25 Jahre, die sich beruflich orientieren und erproben wollen |
| laufend | Begleitung, Platzierung, Integration | Arbeitssuchende mit gesundheitlichen Einschränkungen, die sich eine individuelle Begleitung und Unterstützung auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt wünschen |
| laufend | Eingliederungscoaching in den ersten Ausbildungsmarkt | Ausbildungsbewerber/innen mit Schulabschlüssen aus den Vorjahren |
| laufend | Orientierung & Aktivierung | Arbeitssuchende unter 25 Jahre, die neu im Leistungsbezug Bürgergeld sind |
| laufend | Jobwerkstatt | Arbeitssuchende unter 25 Jahre, die sich gern zur externen Prüfung für den ersten allgemeinen Schulabschluss anmelden wollen |

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für ein Informationsgespräch mit Ihrer Integrationsfachkraft.

